

91. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „SONDERBAUFLÄCHE – MÖBELMARKT“ (IKEA)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<u>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Postfach 100203, 80076 München:</u> Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege München teilt mit, dass die Belange der Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen sind. Das städtebaulich markante Ortsbild von Poppenreuth mit Schwerpunkt Pfarrkirche St. Peter und Paul darf durch die projektierten Baumassen keinesfalls gestört werden.	Der vorliegende Entwurf zur 91. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beinhaltet lediglich Darstellungen zur allgemeinen Art der baulichen Nutzung gem. § 1 Abs. 1 BauNVO und keine Angaben zur Einbindung des Vorhabens in das historische, typische u. charakteristische Ortsbild Poppenreuth. Dies ist vielmehr Aufgabe des Bebauungsplanverfahrens. Die Anregung hinsichtlich der Einbindung des Vorhabens muss deshalb als nicht flächennutzungsplanrelevant zurückgewiesen werden. Bezüglich einer behutsamen Einbindung des Vorhabens in das historische, typische und charakteristische Ortsbild kann jedoch ausgeführt werden, dass die maximale Gebäudehöhe 14,5 m betragen wird und für den sog. IKEA- Werbeturm eine maximale Höhe von 29,0 m (Oberkante des Werbeschriftzuges) vorgesehen ist. Der Werbeträger am Gebäude befindet sich in einer Höhe von ca. 9,0 m. Die Fernwirkung des Einrichtungshauses bzw. der Werbeanlagen am Gebäude selbst, ist aufgrund der relativ niedrigen Höhe als gering einzuschätzen. Die denkmalgeschützte Silhouette des Ortsteiles Poppenreuth wird insbesondere durch die z. T. spätmittelalterliche Evangelisch- Lutherische Pfarrkirche St. Peter und Paul mit ihrem ca. 55 m hohen Turm und das ca. 15 m hohe Kirchenschiff geprägt. Der Kirchturm des Ortsteiles Poppenreuth wird den Werbeturm der Fa. IKEA um ca. 26 m überragen und somit auch weiterhin für das Orts- und Landschaftsbild im östlichen Stadtgebiet prägend sein. Ein signifikanter Eingriff in das historische Ortsbild ist daher nicht zu erwarten (siehe Fotomontage).  Das südliche und südwestliche Umfeld von Poppenreuth ist seit Jahrzehnten von gewerblicher

91. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „SONDERBAUFLÄCHE – MÖBELMARKT“ (IKEA)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

		Bebauung geprägt. Die historische Bebauung von Poppenreuth reicht nicht an diese Bereiche heran, auch nicht an das künftige IKEA- Grundstück.
--	--	---